

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Rev. 2008-10

1. Stoff-/Zubereitungs-Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: pico-crema soft

Hersteller/Lieferant:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Auskunftgebender Bereich:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Notfallauskunft:

picodent GmbH, Wipperfürth

Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

nicht zutreffend

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen ohne bzw. mit Zusätzen.
CaSO₄ x xH₂O (x = 0, 1/2, 2); CAS-Nr. : 7778-18-9

Gefährliche Inhaltsstoffe:

keine

Zusätzliche Hinweise:

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	> 85 %	MAK (*) 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

(*) maximal zulässige Konzentration am Arbeitsplatz (TRGS 900 / Deutschland)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Verschlucken:

reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase ist nicht gegeben.
Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung nicht nötig.

Zusätzlicher Hinweis:

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: pico-crema soft

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: mechanisch und trocken aufnehmen

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung: trocken lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

Persönliche Schutzausrüstung: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten
Atemschutz: Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m³) einhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Pulver
Farbe: weiss oder eingefärbt
Geruch: geruchlos
Zustandsänderung: nicht zutreffend
Thermische Zersetzung für Gips: in CaSO₄ und H₂O ab 140° C
in CaO und SO₃ über ca. 1.000° C
Flammpunkt: nicht zutreffend
Entzündlichkeit: nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit: nicht zutreffend
Explosionsgefahr: nicht zutreffend
Dampfdruck: nicht zutreffend
Dichte CaSO₄ x H₂O (x = 0, 1/2, 2): 2,31 - 2,97 g/qcm³
Schüttdichte: 1.200 g/l
Löslichkeit: ca. 2 g/l
ph-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Zu vermeidende Stoffe: keine bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11. Toxikologische Angaben

Akuter Toxizität: nicht toxisch

12. Umweltbezogene Angaben

Ökologisch unbedenklich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: pico-crema soft

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Entsorgung als Bauschutt, Abfallschlüssel Nr. 314 08
Ungereinigte Verpackung: Sackware ist optimal zu entleeren und kann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und gefährlicher Zubereitungen (angepasst durch EG-Richtlinie 1999/45/EC).

Nationale Vorschriften: Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gem. Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV). TRGS 900 CaSO₄ MAK = 6 mg/qm (gilt nur für Feinstaub). CaSO₄ x 2H₂O: Wassergefährdungsklasse WGK = 1 (schwach wassergefährdend)
- im allgemeinen nicht wassergefährdend -

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sie sollen ausschließlich helfen, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.